

AZV „Wilde Sau“ Infos & Amtliches

Ausgabe 01/2016 · erscheint am 24. März 2016

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

- Bericht aus der
1. Verbandsversammlung
des AZV „Wilde Sau“
vom 15.03.2016 2

- Abwasserüberleitung
KA Klipphausen –
KA Kaditz 2

- Fremdwasser im Kanalnetz
des Abwasserzweck-
verbandes „Wilde Sau“ 3

- Einladung Tag der offenen
Tür in Leipzig – BDZ e.V. 5

- Weitere Erschließungs-
maßnahmen nach
aktuellem Abwasser-
beseitigungskonzept 6

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
24. Juni 2016**



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

Berichte aus der Verbandsversammlung

Bericht aus der 1. Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ vom 15.03.2016

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis Dresden wurde neben zwei weiteren Wirtschaftsprüfern zur Abgabe eines Angebotes für die Jahresabschlussprüfung 2014 bis 2016 des AZV „Wilde Sau“ aufgefordert. Erstmals konnte die WP Concredis Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes beauftragt werden. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis Dresden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das abgegebene Angebot entspricht dem Angebot des Vorjahres. Die Verbandsversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concredis Dresden mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2015 des AZV „Wilde Sau“ zu beauftragen.

Bestätigung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes und Beauftragung der Umsetzung

In der Kläranlage des AZV „Wilde Sau“ wird ein nicht unerheblicher Teil Fremdwasser über das Kanalnetz eingeleitet und wird dort mit gereinigt. Zur Entlastung der Kläranlage und Minimierung der zu reinigenden Abwassermengen wurden durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH Untersuchungen zu den Ursachen für den Fremdwassereintrag durchgeführt. Im Fremdwasserbeseitigungskonzept sind die Untersuchungsergebnisse ausgewertet und es werden Maßnahmen zur Unterbindung der Fremdwassereinleitung vorgeschlagen. Die Verbandsversammlung beschließt, das von der Stadtentwässerung Dresden GmbH erarbeitete Fremdwasserbeseitigungskonzept zu bestätigen und die Umsetzung zu beauftragen.

Allgemeine Informationen

Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz

Im Zusammenhang mit den anstehenden erheblichen Reinvestitionen auf der Kläranlage Klipphausen wurden verschiedene Varianten zur Instandsetzung und Erweiterung der Kläranlage und alternativ die Überleitung und Mitbehandlung des anfallenden Abwassers auf der Großkläranlage in Dresden-Kaditz untersucht. Hierbei zeigte sich, dass eine Überleitung des Abwassers nach Dresden-Kaditz eine zukunftsorientierte und wirtschaftliche Lösung darstellt.

Die Planungsgemeinschaft ACI-Aquaprojekt Consult Ingenieurgesellschaft mbH / Stadtentwässerung Dresden GmbH ist dann im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit der Planung der Außerbetriebnahme der Kläranlage Klipphausen und der Abwasserüberleitung zur Kläranlage Dresden-Kaditz beauftragt worden.

Im Rahmen des Planungsprozesses werden derzeit die Fachplanungen für den Gesamtbereich der Kläranlage Klipphausen und dem hier stattfindenden, notwendigen Umbau durchgeführt. Diese befassen sich u. a. mit

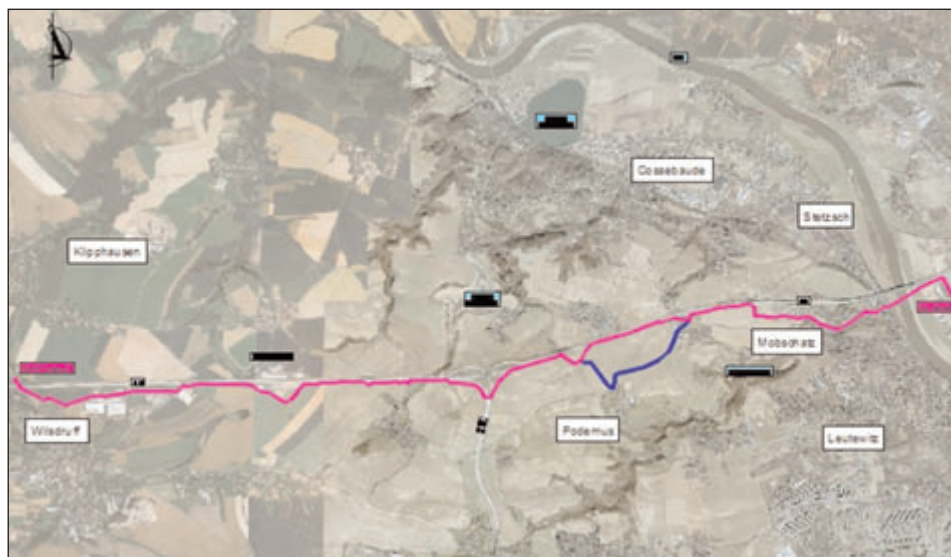
der Erneuerung und Erweiterung der Rechenanlage und der Optimierung des Rechenguttransportes, in der auch zukünftig bestehenden maschinellen Vorreinigung. Aber auch die Umnutzung der vorhandenen Beckenanlage, als zukünftiger Tages- und Havariespeicher, ist Teil dieser umfangreichen Betrachtungen. Ziel ist auch hier, eine wartungsarme und betriebssichere Anlagenkonfiguration zu konzipieren, die den betrieblichen Randbedingungen auch in Extremsituationen standhält. Zentrale Einheit auf dem Kläranlagengelände wird dann zukünftig die Pumpstation darstellen. Mit seiner Förderleistung von 65 l/s wird der überwiegende Teil des täglichen ankommenden Abwassers unmittelbar nach Dresden-Kaditz übergeleitet werden.

Aber auch die Überleitungstrasse, mit ihren rd. 12.500 m Gesamtlänge, stellt bau- und verfahrenstechnisch hohe Anforderungen. Neben den notwendigen Untersuchungen zur Erkundung der anstehenden geologischen Verhältnisse, geht es um die entsprechende Feinjustierung der Druckleitung. Ziel ist es,

die Eingriffe in Straßen und landwirtschaftlich genutzten Flächen auf ein optimiertes Minimum zu reduzieren. Aber auch der Höhenverlauf des Druckleitungssystems ist in Bezug auf sich ergebende Hoch- und Tiefpunkte für zukünftige Wartungs- und Betriebsaufwendungen von großer Bedeutung. Gleichfalls sind bei diesen sich einstellenden Förderhöhen von rd. 65 Höhenmetern bis zum Hochpunkt des Gesamtsystems hydro-dynamische Kräfte zu berücksichtigen, die als Druckstoß die Druckleitung und auch die Pumpstation erheblich schädigen können.

Eine weitere planerische Herausforderung zur Überwindung der Gesamtstrecke stellt die Querung der Elbe dar. Hier gilt es auf einer Länge von rd. 350 m das Gewässer inkl. des angrenzenden Vorlandes zu überwinden. Die verschiedenen technischen Varianten der Realisierung in offener Bauweise und einem geschlossenen Bohrverfahren werden derzeit nochmals gegenübergestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass Anfang Mai 2016 die Planungen der Genehmigungsbehörde vorgestellt und übergeben werden. Im Moment gehen wir davon aus, dass mit Vorlage der entsprechenden Baugenehmigung unmittelbar mit bauoffenem Wetter im Frühjahr 2017 mit den Arbeiten an der Überleitungstrasse begonnen werden kann. Die Maßnahmestruktur sieht hier zunächst 11 Teilprojekte vor, die in verschiedenen Bereichen der Druckleitungstrasse, zu verschiedenen Zeiten gebaut werden können. Parallel werden die Arbeiten zur Errichtung der Pumpstation voraussichtlich ab April 2017 eingeordnet. Auch hier werden sich, u. a. mit dem Rechenumbau und der Sanierung des Rechengebäudes, 5 Teilprojekte ergeben. Dies ermöglicht dann eine Inbetriebnahme der Überleitungsstrecke frühestens ab 12/2017. Erst daran schließen sich die Arbeiten zur Umnutzung der Bestandsbecken auf der Kläranlage Klipphausen an. Den Abschluss aller Umbauarbeiten planen wir derzeit für 11/2018 ein.



Allgemeine Informationen

■ Fremdwasser im Kanalnetz des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“

Hintergrund: Jahreszeitlich bzw. wetterbedingt stellte ein hoher Fremdwasseranteil den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen unseres Verbandes bereits in der Vergangenheit vor große Probleme. Die Kanalisation ist bei stärkeren Regengüssen überlastet und auf den Kläranlagen wird der Abwasserreinigungsprozess teils massiv negativ beeinflusst. Fremdwasser verursacht bereits jetzt enorme Kosten, die auch mit der geplanten Abwasserüberleitung nach Dresden in ähnlicher Art und Weise zu bewältigen sein werden. Durch den AZV „Wilde Sau“ werden deshalb Anstrengungen unternommen, den Anteil des Fremdwassers im öffentlichen Kanalnetz zu reduzieren.

■ Was ist Fremdwasser?

Unter „Fremdwasser“ versteht man in der Fachsprache der Siedlungs-entwässerung den „unerwünschten Abfluss in einem Entwässerungs-system“. Darunter sind **Sickerwasser** über **undichte Rohrleitungen bzw. Schächte**, der **Zulauf von Regenwasser** über Schachtabdeckungen sowie von **Drainagewasser**, aber auch allen anderen **fehlerhaft angeschlossenen Entwässerungsleitungen** zu verstehen.

Das Verbandsgebiet ist im Wesentlichen im „Trennsystem“ erschlossen, d. h. Schmutzwasser und Regenwasser werden in separaten Kanälen abgeleitet. Das Einleiten von häuslichem oder gewerblichem Abwasser ist lediglich in den Schmutzwasserkanal zulässig. Das durch Dachrinnen, Drainagen oder Straßenabläufe abgeleitete Regenwasser ist dagegen an die Regenwasserkanalisation anzuschließen oder vor Ort zu verbringen. Das Bild unten verdeutlicht das Prinzip der Trennkana-lisation und die hauptsächlichen Fremdwasserquellen.

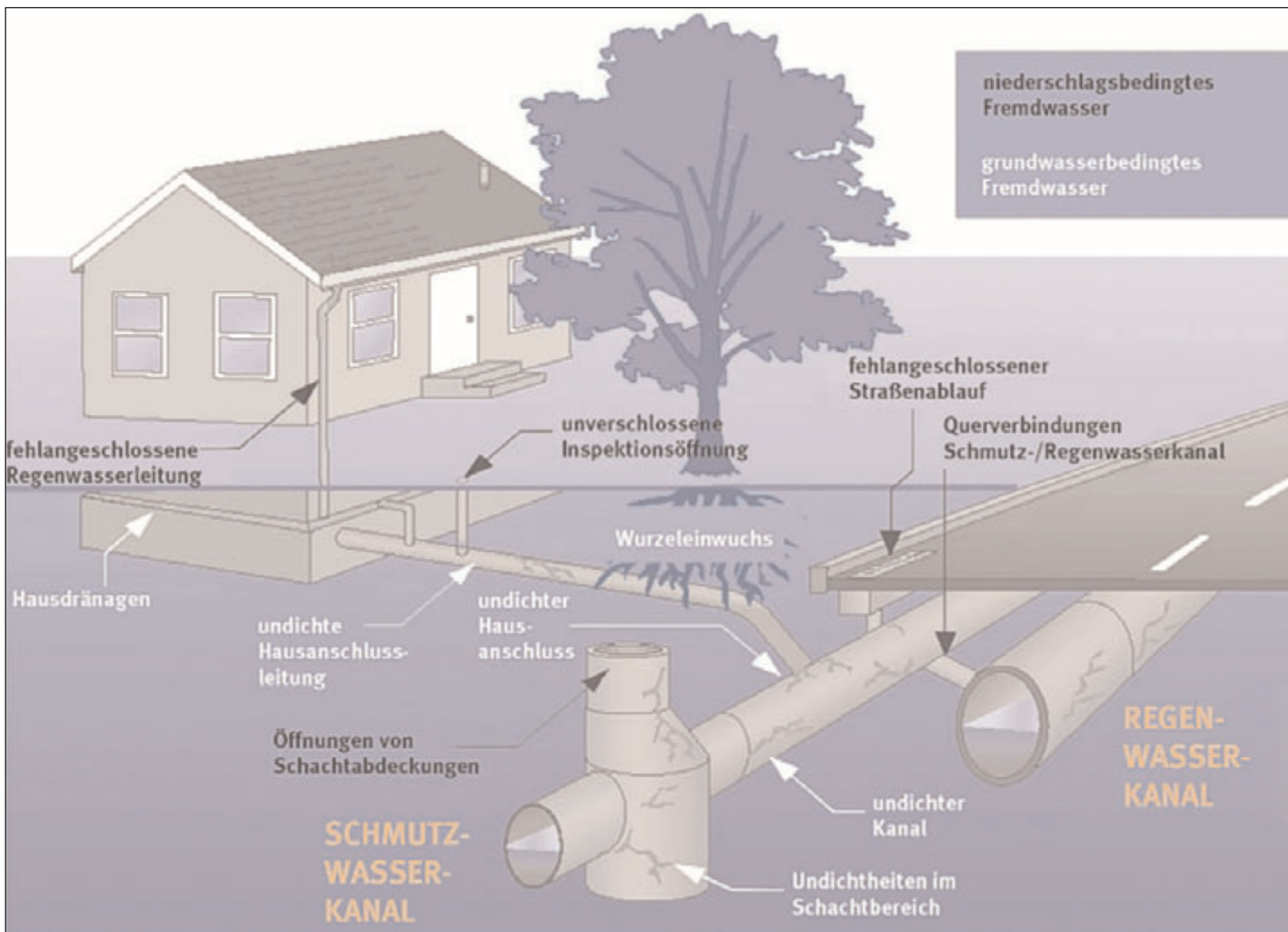
Zwar wird bei der Planung von Abwasseranlagen immer ein gewisser Fremdwasserabfluss berücksichtigt, ein übermäßiges Fremdwasser-aufkommen führt jedoch zu nicht tolerierbaren Betriebsaufwendungen, die es zu reduzieren gilt. Neben den ökonomischen Folgen kann ein erhöhter Fremdwasserabfluss auch negative ökologische Auswirkungen

haben. Ein Teil des Abwassers kann aus überlasteten Kanälen direkt und ohne vorherige Reinigung in die Bäche und Flüsse gelangen.

Je nach Häufigkeit und Gewässersituation kann dies negative Folgen für Lebewesen bzw. Gewässerqualität haben und finanzielle Sanktionen nach sich ziehen. Speziell im Fall der Kläranlage Klipphausen führten die großen Fremdwassermengen zeitweilig zu kritischen Si-tuationen bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Ablaufwerte.

■ Das Fremdwasseraufkommen im AZV „Wilde Sau“

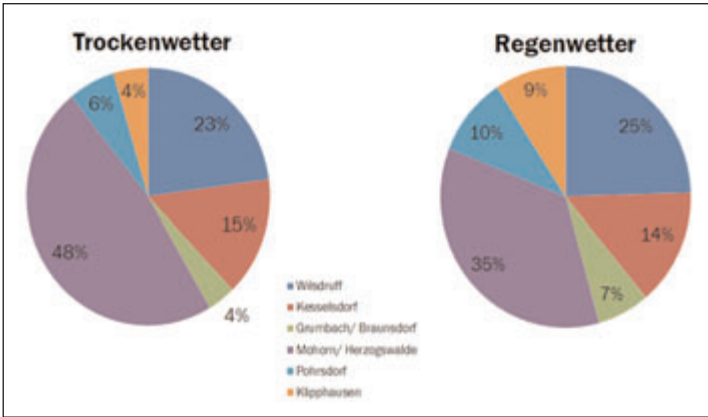
In den vergangenen Monaten arbeitete der vertraglich seit 1.1.2015 gebundene Betriebsführer, die Stadtentwässerung Dresden GmbH, daran, das Fremdwasseraufkommen zu quantifizieren. Als Grundlage dafür wurden die Ergebnisse von Abflussmessungen in der Kanalisa-tion und Trinkwasserverbrauchsdaten ausgewertet. Es zeigt sich, dass der mittlere jährliche Fremdwasseranteil bei 50 % der Gesamt-Abwassermenge liegt. Anders ausgedrückt: Durch die Kläranlage Klipphausen werden im Rahmen der täglichen Gesamtzulaufmenge von 3128 m³ jeweils 1563 m³ Schmutzwasser und 1565 m³ Fremd-wasser behandelt.



Allgemeine Informationen

Diagramme

Die beiden Tortendiagramme zeigen die ortsteilbezogene Verteilung des Fremdwasseranfalls. Ins Auge fällt, dass sowohl bei Trocken- als auch bei Regenwetter das Einzugsgebiet Mohorn/ Grund/ Herzogswalde neben Wilsdruff und Kesselsdorf die mit Abstand größte Quellen für Fremdwasser enthält. Aber auch in den allen anderen Ortsteilen bestehen offenbar Fehleinleitungen in die Schmutzwasserkanalisation.



Kosten

Ein erhöhtes Fremdwasseraufkommen verursacht nicht nur Probleme für den Anlagenbetrieb, sondern führt auch zu Kosten, die letztlich von den Gebührenzahlern getragen werden müssen. Infolge der Vermischung mit Schmutzwasser muss Fremdwasser in der Kläranlage mitbehandelt werden. Insgesamt muss der AZV „Wilde Sau“ für das anfallende Fremdwasser jährlich im Durchschnitt um die 75.000 Euro aufwenden. In der Reduzierung des Fremdwasseraufkommens besteht somit ein enormes Einsparpotential. Bei einer (durchaus realistischen) Reduzierung des Fremdwassers um ein Viertel ließen sich pro Jahr etwa 20.000 Euro einsparen. Die Kosten für die Mitbehandlung von Fremdwasser belasten alle Gebührenzahler. Der AZV „Wilde Sau“ wird die in seinem Einflussbereich stehenden Möglichkeiten einer Fremdwasserreduzierung nutzen und bittet alle Bürger, auf Ihren Grundstücken oder in Ihrem Umfeld bei der Erfüllung dieser Aufgabe mitzuwirken.

Handlungsoptionen des öffentlichen Aufgabenträgers (AZV)

Die Schwerpunktaufgabe für den AZV stellt die Eindämmung übermäßiger Zuläufe von Regenwasser zum Schmutzwassersystem dar.

Oberirdischer Zulauf



Im Rahmen von Begehungen wurden bereits mehrere Schächte identifiziert, deren Lage im Straßenraum auf hohe Zuflüsse über die Lüftungsöffnungen der Schachtabdeckungen schließen lässt. An diesen Stellen ist die Installation von Einbauten in den Schacht, sog. „Wasserstopps“ (die auch nach ihrer Installation eine Be- und Entlüftung der Schächte ermöglichen), vorgesehen. Weitere Möglichkeit sind der Austausch von Schachtabdeckungen oder auch bauliche Anpassungen. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des AZV bzw. seines Betriebsführers, Leckagen im Kanalnetz aufzuspüren. Bauwerke im Abwasserbereich altern durch mechanische, chemische und biologische Einflüsse. Insbesondere äußerliche Einwirkungen, wie z. B. Wurzeleinwuchs oder Verkehrslasten, können zur Materialermüdung in Kanälen und Schächten in Form von Rissbildungen oder Brüchen führen. Mithilfe von Schachtspektionen und TV-Befahrungen der Abwasserkanäle können diese Beschädigungen erkannt werden. Je nach Alter und materiellem bzw. hydraulischen Gesamtzustand besteht entweder die Möglichkeit einer Renovation (punktuell oder streckenhaft) oder die eines Ersatzneubaus. Nebenstehendes Bild zeigt exemplarisch einen defekten Kanal mit Grundwasserzufluss.



Kanalnetz

Mitwirkung der Grundstückseigentümer

Das Aufspüren von Fehlschlüssen liegt in der Zuständigkeit des öffentlichen Aufgabenträgers, greift aber in die Verantwortlichkeit der privaten Eigentümer ein. Es existieren mehrere Methoden bzw. Techniken zur Fremdwassererkundung.

Kanalnebel



Allgemeine Informationen

Erste Erkenntnisse liefern oft schon Schachtsinspektionen und TV-Befahrungen. Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz von Signalnebel. Mutmaßliche Fehlschlüsse zeigen sich anhand der Austrittsorte des Nebels und können so dokumentiert werden. Wird man fündig, werden im nächsten Schritt die betroffenen Grundstückseigentümer angehört und ggf. aufgefordert, diese Fehleinbindungen zu beseitigen. Dachentlüftung.

Im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen können auch bauliche Schäden sowie durch Signalnebel nicht nachweisbare Einleitungen von Schichten- oder Drainagewasser vorhanden sein. In solchen Fällen können dann auch physikalische oder chemische Analysemethoden (Temperatur, chem. Parameter) eingesetzt werden. Der AZV „Wilde Sau“ als öffentlicher Aufgabenträger hat zwar auf Privatgrundstücken keine unmittelbare Handlungsberechtigung, kann aber bei nachgewiesenem schädlichen Einfluss auf die öffentliche Abwasserentsorgung die Eigentümer zur Instandsetzung ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen verpflichten.

■ Handlungsoptionen privater Grundstückseigentümer - Ihr Beitrag zur Reduzierung des Fremdwassers

Grundstückseigentümer können auch aus eigener Initiative zur Verringerung des Fremdwasseranfalls beitragen. Der erste Schritt ist, bereits beim Neuanschluss von Hausanschlussleitungen bzw. im Rah-

men der Bauphase eines Hauses auf Fehlschlüsse und Undichtigkeiten zu achten. Einbindungen in Schmutzwasserkanäle sind lediglich für Abwässer aus dem Haus bzw. dem eventuell ansässigen Gewerbe zulässig. Die Entwässerung von Drainageleitungen, Dachrinnen- und Wegeentwässerungen etc. müssen in den Regenwasserkanal oder anderweitig (Gewässer, Versickerung über Rasenmulden usw.) erfolgen. Liegt nur ein Abwasserkanal (Schmutzwasser- oder Regenwasserkanal) am Grundstück an, darf nur das Wasser abgeleitet werden, für welches dieser Kanal vorgesehen ist. Schließlich ist es ein Unterschied, ob das eingeleitete Wasser am Ende in die Kläranlage gelangt oder die Ausmündung in einen Bach erfolgt. Die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ gibt gern entsprechende Auskünfte.

Wünschenswert wären konkrete Hinweise auf Fremdwasserzutritte oder anderweitige Fehleinbindungen. Bitte richten Sie diese schriftlich (E-Mail genügt) an folgende Adresse:

Stadtentwässerung Dresden GmbH, Abt. TB 3, PF 100810, 01078 Dresden bzw. E-Mail: dispatcher@se-dresden.de

Auf Wunsch werden Grundstückseigentümer auch fachlich bei der Ausbindung von Fehleinleitungen beraten. Ihre Mitwirkung hilft dabei die hydraulische Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen zu erhalten, Kosten zu minimieren und die Umwelt zu entlasten.

■ Dezentrale Abwasserbehandlung Vielfältige Informationen am Tag der offenen Tür im BDZ

Das Bildungs- und Demonstrationszentrum für dezentrale Abwasserbehandlung - BDZ e.V. lädt ein zum „Tag der offenen Tür“:

Termin: 14. April 2016, 14 bis 18 Uhr
Ort: An der Lupe 2, 04178 Leipzig

Grundstücksbesitzern, die eine dem Stand der Technik entsprechende neue Kleinkläranlage errichten oder die bestehende Anlage mit einer biologischen Reinigungsstufe nachrüsten müssen, bieten wir noch einmal die Möglichkeit, sich im BDZ zu umfassend zu informieren.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin 31.12.2015 ist verstrichen, daher ist höchste Eile geboten, wenn noch nicht geschehen, die Abwasserbehandlung auf dem Grundstück dem vorgeschriebenen Stand der Technik anzupassen.

Doch welche Technologie kommt in Frage? Was muss bei der Planung der Anlage berücksichtigt werden? Wie ist Kontrolle und Wartung geregelt? Und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Darüber kann man sich an diesem Tag von Fachleuten kostenfrei beraten lassen. 13 biologische, in den Abwasserkreislauf der Region integrierte Kleinkläranlagen verschiedener Technologien sowie 26 Schnittmodelle von Kleinkläranlagen können auf dem Demonstrationsfeld des BDZ besichtigt werden. Mitarbeiter der Herstellerfirmen stellen die Funktionsweise ihrer Kleinkläranlagen vor und beraten zu Planung, Einbau und Wartung der Anlagen.

Weiterhin bietet sich die Gelegenheit, Regenwasserbehandlungsanlagen und verschiedene Modelle von Trocken-, Separations- und Vakuumtoiletten und Grauwasseranlagen zu besichtigen. Auch hier stehen kompetente Fachleute als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hintergrund: Soweit mit Ablauf des 31. Dezember 2015 keine Anpassung einer bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlage erfolgt ist, ist gemäß § 10 Sächsisches Wassergesetz deren Wasserrecht erloschen. Einer ergänzenden behördlichen Feststellung bedarf es hierzu nicht mehr. Der Betrieb einer ohne Wasserrecht in ein Gewässer entwässernden Kleinkläranlage kann durch die zuständige Wasserbehörde jederzeit unterbunden werden, ggf. auch unter Verschluss der bestehenden Anlage. Der Weiterbetrieb einer nicht dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlage über den 31. Dezember 2015 hinaus stellt darüber hinaus eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden.

Weitere Informationen: www.bdz-abwasser.de • www.kleinklaeranlagenmarkt.de

Allgemeine Information

■ Öffnungszeiten
Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen
Wochentagen

■ Erreichbarkeit
der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff

Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de

■ Störungen in
öffentlichen Abwasseranlagen
Tel: 0351 8400866

■ Entsorgung von Abwasser und
Klärschlamm aus dezentralen
Abwasseranlagen
Enno Fischer GmbH & Co. KG
Radebeul

Tel: 0351 8302662
Fax: 0351 8336366

■ Auskünfte zum technischen
Betrieb dezentraler Abwasser-
anlagen Stadtentwässerung
Dresden GmbH

Tel: 0351 8224262
Fax: 0351 8223154

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vier-
teljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt
an Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus
ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen
Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäfts-
stelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“
erhältlich. **Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer
Straße 6, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20,
Grumbach, Landbäckerei Friedrich, August-Be-
bel-Straße 1a, **Braunsdorf,** Bäckerei Franke, Lin-
denstraße 3, **Oberhermsdorf,** Bäckerei Goldbach,
Hauptstraße 1, **Kleinopitz,** Bäckerei Goldbach,
Tharandter Straße 23, **Kesselsdorf,** Rathaus, Am
Markt 1, **Kaufbach,** Bäckerei Schilling, Oberstraße
50, **Limbach,** Bäckerei Brauer, Hauptstraße 25,
Blankenstein, Kiga Blankenstein, Kirchweg 4,
Mohorn, Geschenk-Ideen Dürsel, Freiburger
Straße 6, St.-Michaelis Apotheke, Freiburger
Straße 79, **Herzogswalde,** Getränkemarkt Lucius
Landbergblick, **Helbigsdorf,** Bäckerei Schober,
Obere Dorfstraße 4, **Klipphausen,** Gemeindever-
waltung, Talstraße 3, **Pohrsdorf,** FFW-Geräte-
haus, Dorfstraße 69

■ Weitere Erschließungsmaßnahmen nach aktuellem
Abwasserbeseitigungskonzept

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des AZV „Wilde Sau“ beschreibt die Bestandssitua-
tion, die strategischen Entwicklungsziele und wichtige anstehende Vorhaben zu deren Umset-
zung. Das erste ABK stammt aus dem Jahr 2003. Es wurde seitdem dreimal aktualisiert und
erweitert – 2007, 2010 und zuletzt 2015. Nach der aktuellen ABK-Fortschreibung waren 2014
rund 11.000 Einwohner des Gemeindegebietes Wilsdruff an der zentralen öffentlichen Kanali-
sation angeschlossen. Knapp 2.960 Einwohner reinigten ihr Abwasser in Kleinkläranlagen. Da-
von gab es vor 2 Jahren noch 806 Anlagen. Durch weitere Erschließungsmaßnahmen und Ka-
nalnetzerweiterungen hat sich deren Zahl inzwischen weiter reduziert. Etwa 730 dezentrale
Kleinkläranlagen werden als dauerhafte Lösung der Abwasserreinigung verbleiben.

Ortsteile	Einwohner	zentral angeschlossen		DzA	dezentral angeschlossene	
		Einwohner	%		Einwohner	%
Birkenhain	134	0	0,0	40	134	100,0
Blankenstein	280	0	0,0	78	280	100,0
Braunsdorf	666	507	76,1	33	159	23,9
Grumbach	1.704	1.449	85,0	67	255	15,0
Grund	302	176	58,3	47	126	41,7
Helbigsdorf	302	0	0,0	70	302	100,0
Herzogswalde	706	561	79,5	74	145	20,5
Kaufbach	443	0	0,0	72	443	100,0
Kesselsdorf	3.361	3.361	100,0	0	0	0,0
Kleinopitz	545	0	0,0	152	545	100,0
Limbach	235	60	25,5	57	175	74,5
Mohorn	1.097	914	83,3	68	183	16,7
Oberhermsdorf	558	417	74,7	35	141	25,3
Wilsdruff	3.626	3.561	98,2	13	65	1,8
Summe	13.959	11.006	78,8	806	2.953	21,2

Mit den Abwasserüberleitungen aus den Mitgliedsgemeinden Tharandt und Klipphausen kom-
men weitere zentral angeschlossene Einwohner hinzu – aus Pohrsdorf 527 und aus Klipphau-
sen rund 2.250. Im vergangenen Jahr wurden im Gemeindegebiet Wilsdruff weitere Er-
schließungs- und Ausbaumaßnahmen in Angriff genommen. Ein Teil davon ist bereits realisiert,
bei anderen wird der Baubeginn in Kürze vollzogen:

- im OT Braunsdorf
- Ernst Thälmann Straße (340 m Schmutzwasserkanal DN 200), Baurealisierung im II. Quartal
 - Talblick (380 m Schmutzwasserkanal DN 250), zurzeit in Planung und Vergleich der Varianten
 - Sonnenleite/ Tharandter Straße/ Straße der LPG (365 m Schmutzwasserkanal DN 200, 40 m KS DN 150). zurzeit in Planung
- im OT Grumbach
- Gartenweg, (175 m Schmutzwasserkanal DN 200), Baurealisierung im II. Quartal 2016
- im OT Herzogswalde
- Einzelanschlüsse in der Dorfstraße und in der Hauptstraße 2015 fertiggestellt
 - Hauptstraße 22 – 26, (50 m Schmutzwasserkanal, DN 200), zurzeit in Planung
- im OT Mohorn
- Am Flugplatz (380 m KS, DN 250) zurzeit in Planung
- im OT Kleinopitz
- Saalhausener Straße (Ersatzneubau, 170 m Regenwassserkanal, DN 600) Baurealisierung im II. Quartal 2016
 - Neubau Regenrückhaltebecken Quänebach, zurzeit Planungsbeginn mit Grundlagenermittlung und Behördenabstimmungen
- im OT Kesselsdorf
- Umbau APW 2 „Jugendclub“, Baurealisierung März bis April 2016

Allgemeine Information

Entwicklung zum Stand der Technik bei dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen
Stand 16.03.2016

Ortschaft	Anlagen (aus KEK 2015)	KKA Stand der Technik (aus KEK 2015)	Abflusslo se Grube (aus KEK 2015)	Handlungs- bedarf	laufende Anträge	Neubau KKA 2012	Neubau KKA 2013	Neubau KKA 2014	Neubau KKA 2015	Neubau KKA 2016	davon Neubau ASG
Birkenhain	40	29	3	8	2	2	2	3	9	0	1
Blankenstein	78	62	5	11	9	12	3	6	21	1	1
Grumbach	61	50	5	6	2	12	4	8	18	0	0
Grund	48	39	7	2	0	2	4	2	13	0	0
Helbigsdorf	70	57	8	5	6	3	4	8	22	0	0
Herzogswalde	44	34	4	6	3	0	3	6	15	1	0
Kaufbach	73	56	5	12	12	4	5	8	13	0	0
Kleinopitz	152	122	9	21	11	9	21	21	34	0	0
Limbach	56	43	6	7	7	5	4	9	11	0	1
Mohorn	57	44	12	1	1	3	4	5	18	0	0
Oberhermsdorf	36	28	4	4	2	4	1	6	8	0	1
Wilsdruff	7	4	1	2	0	1	0	0	2	0	0
Gesamt	722	568	69	85	55	57	55	84	184	2	4
		79%	10%	12%	8%						

KKA = Kleinkläranlage
KEK = Kleineinleiterkataster
ASG = abflusslose Abwassersammelgrube

Helfen Sie mit – Gewässerschutz schont Ihren Geldbeutel

Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden Sie ggf. den Hinweis „Nicht in der Toilette“ entsorgen.



Farben



Feuchttücher



Speisereste



Tabletten



Wattestäbchen

Allgemeine Information

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Abwasser – Anmeldung

Erstmitteilung

☐

Änderungsmitteilung Eigentümer

☐

zentral

☐

dezentral

☐

Anmeldung zum 20
Einleitbeginn / Anmeldedatum

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Flurstück

Gemarkung

Anschrift des
Grundstücks-
eigentümers:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Übernahme-
daten des
Grundstücks
(Hauswasserzähler)

Zählernummer

Zählerstand

Ablesedatum

Bezug aus Ei-
genversor-
gungsanlagen
gem. § 42 AbwS (Brun-
nen, etc.)

Anschrift für
Gebührenbe-
scheid:

(falls abweichend zur Anschrift
des Eigentümers)

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-
Nr.

PLZ

Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

ja

☐

nein

☐

Ort

Datum

Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de